



Amtsblatt für die Stadt Büren

2. Jahrgang

29.10.2010

Nr. 20 / S. 1

Inhalt

1. Bekanntmachung über die Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

Hinweis: *Die Veröffentlichung Punkt 1 im Amtsblatt für die Stadt Büren Nr. 19/2010 ist als gegenstandslos zu betrachten.*

2. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2011

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

- hier: 1. Markterkundung
2. Auswahlverfahren

1. Markterkundung zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

Die Stadt Büren führt eine Markterkundung durch zur Ermittlung von Breitbandnetzbetreibern, die in der Lage sind, ohne öffentliche Zuschüsse, die nicht bzw. unzureichend versorgtem

Industriegebiet Büren-West

in Verbindung mit den Ortsteilen
Büren-Eickhoff und Büren-Weine

mit Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s innerhalb der nächsten 12 Monate zu versorgen. Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind ausdrücklich erwünscht.

Eine Bedarfsermittlung unter den potenziellen Anschlussnehmern im Industriegebiet Büren-West wurde durchgeführt. In der Anlage (s. Teil 2) finden Sie weitere Strukturangaben.

Der Netzbetreiber soll zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzangaben),
- Angaben zur einzusetzenden Breitbandtechnologie,
- Angaben über die Mindestbandbreite,
- Angaben über voraussichtliche Dienste und Endkundenpreise.

Ggf. ist die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs des Netzbetreibers anzugeben, falls eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht gesehen wird (s. Teil 2 dieser Veröffentlichung).

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Anlage**2. Offenes und transparentes Auswahlverfahren (in Anlehnung an VOL)
ohne Vergabeverpflichtung zur Breitbandversorgung der Stadt Büren**

Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Stadtgebiet Büren für das

Industriegebiet Büren-West

in Verbindung mit den Ortsteilen
Büren-Eickhoff und Büren-Weine.

Die Stadt Büren sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden und Freiberufler mit adäquaten Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Sofern die Erkundung des Marktes (Teil 1) ergibt, dass eine flächendeckende Versorgung ohne die Gewährung einer Beihilfe in dem vorgenannten Industriegebiet nicht möglich ist, ist die Stadt Büren bereit, auf Basis des Richtlinie **Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm** des Landes Nordrhein-Westfalen - Infrastrukturrichtlinie, RdErl. MWME vom 08.01.2009 – 312 - 31 - 01 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine **Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung** zu gewähren. Die Beihilfe kann entweder mit einem öffentlichen-rechtlichen Zuwendungsbescheid oder mit einem privatrechtlichen Vertrag weitergeben werden. Die Beihilfe wird zudem technologieneutral gewährt.

Aus Erfahrungswerten vorheriger Projekte ist eine attraktive Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus Sicht eines Telekommunikationsunternehmens bei einer Ausschreibung für ein reines Industriegebiet nicht gegeben. Durch die Einbeziehung von Randlagen – räumlich nahe liegende Ortschaften – kann eine Steigerung des Kundenpotentials und somit eine adäquate Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erreicht werden. Dementsprechend werden die Randlagen Büren-Eickhoff (keine Breitbandanbindung) und Büren-Weine herangezogen, um hier einen ausreichend großen wirtschaftlichen Rahmen um die Ausschreibung herum zu generieren.

Das Hauptinteresse der Stadt Büren liegt im Ausbau des Industriegebietes Büren-West – hier zählen vor allem Aspekte wie Sicherung von Arbeitsplätze, Innovationskraft, Ausbaupotentiale, Zukunftsorientierung u. s. w.

Mit diesem Lösungsansatz sollen zusätzlich zu den Gewerbeflächen die benachbarten Randlagen der Wohngebiete mit Breitbandinfrastruktur erschlossen werden können.

Die räumliche Abgrenzung des unterversorgten Gesamtgebietes ergibt sich aus dem beigelegten Kartenmaterial.

Derzeit nutzen ca. 80 Unternehmen das Industriegebiet Büren-West als Standort zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit. Frei- und Expansionsflächen stehen zur Verfügung, Erweiterungsflächen des Gebiets stehen ebenso bereit.

In den Ortsteilen Büren-Eickhoff und Büren-Weine leben gegenwärtig 90 bzw. 538 Einwohner. In beiden Ortsteilen befinden sich zudem eine Reihe landwirtschaftlicher Betriebe und Gewerbebetriebe.

Die Breitbandversorgung im Industriegebiet Büren-West und in den Ortsteilen Büren-Eickhoff und Büren-Weine ist nicht ausreichend (Unterversorgung – „weisser Fleck“), seit längerem gibt es massive Beschwerden über die nicht ausreichenden bzw. nicht-vorhandenen sowie unregelmäßigen Breitbanddienste.

In allen Bereichen muss eine Breitbandleistung von mindestens **2.000 kbit/s** downstream und 1.024 kbit/s upstream – auch bei Spitzenbelastung – durch den Bewerber garantiert werden. Eine höhere kbit/s-Rate wird ausdrücklich begrüßt. **Anbieter werden auch gebeten darzustellen, ob und wie anspruchsvolle Geschäftskunden mit Bandbreiten von 16.000 kbit/s downstream und mehr versorgt werden können.**

Die Stadt Büren hat vor diesem Hintergrund am 11.10.2010 eine zusätzliche Bedarfserhebung durchgeführt. 23 Unternehmen – in unterschiedlicher topografischer Lage im Industriegebiet Büren-West – bestätigen einen Mindestbedarf an Bandbreite von 16.000 kbit/s zur Durchführung ihrer betrieblichen Leitungserstellung.

Folgende strukturelle Eigenschaften des Gebiets sind gegeben:

| Industriegebiet/ Ortsteil | Fläche (in ha) | Einwohner | Unternehmen/ Haushalte | Bedarf* (Haushalte <u>und</u> Betriebe) | |
|---------------------------------------|-------------------|------------|---------------------------|--|--------------|
| | | | | ermittelter Bedarf | Hochrechnung |
| Industriegebiet Büren-West | 108 | - | 80 / 13 | 27 | 74 |
| Büren-Eickhoff | 8 | 98 | 31 | 11 | 30 |
| Büren-Weine | 19 | 538 | 203 | 107 | 505 |

* Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei der Zahl der unterversorgten Anschlüsse handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage von Erhebungen.

Zur Ermittlung der derzeitigen Breitbandversorgung sowie Bedarfsanforderungen nach einer verbesserten Breitbandanbindung wurden Datenerhebungen auf Basis des oben genannten Leitfadens in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt. Detaillierte Ergebnisse der Erhebungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen bei der Stadt Büren aus. Weitere Informationen erhalten Sie vom Sachgebiet V/04 „Tief- und Straßenbau“ der Stadt Büren, Kontakt Herr Voß, Tel.: 02951/970-113, voss@bueren.de.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- **Befähigungsnachweis (Umsatz, Anzahl Mitarbeiter und TK-Kunden des Unternehmens, Erfüllung notwendiger Anforderungen des TKG)**
- **Überprüfbare Referenzen (etablierte Installationen vergleichbarer Größe)**
- **Angaben, ob ein regulärer Netzausbau in den Ortschaften in den nächsten 3 Jahren beabsichtigt ist**
- **Übertragungstechnologie**
- **Downloadrate > 16.000 kbit/s (Geschäftskunden und Ortschaften)**
- **Uploadrate > 1.024 kbit/s (Geschäftskunden und Ortschaften)**
- **Aussage, wie ein offener Netzzugang möglich ist**
- **Detaillierte Aufschlüsselung der Kosten- /Wirtschaftlichkeitsstruktur, Gewichtung nach Industriegebiet und Ortschaften**
- **Zeitplan Netzausbau**
- **Dienstverfügbarkeit (mind. 98 % / Jahr für Standard-Geschäftskunden, bis zu 99,8 % für Sonder-Geschäftskunden)**
- **Business-Service-Dienstleistungen (7 x 24 Std. Service)**
- **Vertragslaufzeit für den Teilnehmer**
- **Einmalige Kosten für den Teilnehmer**
- **Gebühren pro Monat für den Teilnehmer**
- **Internet Flatrate**
- **Telefoniedienst oder Internet-Telefonie (VoIP) möglich**
- **Telefonie Flatrate möglich**
- **Symmetrische Übertragung (SDSL) – geeignet für Geschäftskunden im Industriegebiet**
 - **Asymmetrische Übertragung (ADSL) – geeignet für Ortsteile**
- **Geschäftskundenanschluss (mehrere Nebenstellen) möglich**
- **Grad der Versorgung / Abdeckung der Fläche in den Zielortschaften**
- **Darstellung der technischen und baulichen Realisierbarkeit**

Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:

- **Frequenzbereich, Funktechnologie (int. Standards)**
- **Strahlungsleistung**
- **Schutzabstände nach gültiger BImSchV**

Zukunftssicherheit - Netzerweiterung:

- **Vergrößerung Teilnehmerzahl und Versorgungsgebiet**
- **Möglichkeiten der Erhöhung der Bandbreite**

Wichtige Kriterien bei der Auswahl eines Anbieters sind:

- **Nachhaltigkeit der Lösung (Steigerung Bandbreite)**
- **Befähigung, des Anbieters, auch anspruchsvolle Geschäftskunden mit Dienstleistungen zu unterstützen**
- **Befähigung des Unternehmens, Referenzen, Sicherheitskonzept, TKG-Konformität**
- **Offener Netzzugang**
- **Zuschussbedarf, „Wirtschaftlichkeitslücke“**
- **Marktkonforme Entgelte**

Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

Die Netzbetreiber haben zusätzlich den benötigten Zuschussbedarf (= "Wirtschaftlichkeitslücke") zu nennen und plausibel aufzuschlüsseln (Netzausbaukosten, Betriebskosten, Standortkosten, geplante Anzahl der Kunden und Einnahmen in dem zugrunde gelegten Berechnungszeitraum).

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens **Dezember 2012** zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens **15. Dezember 2010, 16:00 Uhr** schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

Stadt Büren
- Wirtschaftsförderung -
Herrn Michael Kubat
Königstraße 16
33142 Büren

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte an:

- **Herr Michael Kubat**
Tel.: 02951 / 970-143
kubat@bueren.de

Technische Rückfragen richten Sie bitte an:

- **Herr Rainer Voß**
Tel.: 02951 / 970-113
voss@bueren.de

Der Stadt Büren steht in beratender Funktion Herr Dipl.-Ing. Horst Westbrock zur Seite. Nähere Auskünfte zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Büren erhalten Sie zusätzlich von:

- **Herr Horst Westbrock**
Doyenweg 2
59494 Soest
Tel.: 02951 / 354 93002
Fax: 02951 / 354 93009
Mobil: 0171 / 350 1982
info@westbrock.de
www.westbrock.de

Voraussetzung für die Beihilfe ist ein offenes und transparentes Auswahlverfahren. Die Ausschreibung ist zudem auf der Internetpräsenz www.bueren.de sowie im Amtsblatt der Stadt Büren Nr. 19/2010 veröffentlicht.

Büren, den 15. Oktober 2010



Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anlage

Anlage zum Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung in strukturschwachen Gebieten

1. Strukturelle Daten

Das Industriegebiet Büren-West sowie die Ortsteile Büren-Eickhoff und Büren-Weine haben derzeit etwa folgende Versorgungs- und Bedarfs-Situation.

| Gewerbegebiet/ Ortschaft | Anschlüsse | Erweiterung |
|-------------------------------|------------|--|
| Industriegebiet Büren-West | 80 | Flächenerweiterung um ca. 40% geplant |
| Büren-Eickhoff | 31 | keine Erschließung von Baugebieten geplant |
| Büren-Weine | 203 | Erschließung von Baugebiet bereits durchgeführt |

- Die ONKZ für das **Industriegebiet Büren-West, die Ortsteile Büren-Eickhoff, und Büren-Weine** lautet: „02951“

Für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Industriegebiet Büren-West fand im November 2009 eine umfangreiche Informationsveranstaltung statt. Bereits auf dem Netzwerktreffen „Forum Flughafen“ im August 2009 wurde die massive Breitbandunterversorgung mit den Unternehmern im Detail analysiert.

Die Ermittlung der Breitbandversorgung ergibt folgendes Ergebnis:

| Gewerbegebiet/ Ortschaft | Rücklauf | Rücklaufquote (in %) | Ergebnis |
|-------------------------------|----------|-------------------------|---|
| Industriegebiet Büren-West | 29 | 36,25 | 92 % Breitbandanschlüsse unter 2 Mbit/s |
| Büren-Eickhoff | ? | ? | 94% Breitbandanschlüsse unter 2 Mbit/s |
| Büren-Weine | - | - | 20 % unter 2 Mbit/s, 95% bei max 3 Mbit/s |
| gesamt | 29 | 36,25 | |

Die Umfrage zur Breitbandversorgung ließ folgenden Bedarf festhalten:

| Gewerbegebiet/ Ortschaft | Fläche (in ha) | Einwohner | Unternehmen /Haushalte | Bedarf (Haushalte <u>und</u> Betriebe) | |
|-------------------------------|-------------------|-----------|---------------------------|---|--------------|
| | | | | ermittelter Bedarf | Hochrechnung |
| Industriegebiet Büren-West | 108 | - | 80 / 13 | 27 | 74 |
| Büren-Eickhoff | 8 | 98 | ? / 31 | 11 | 30 |
| Büren-Weine | 19 | 538 | ? / 203 | Ergebnis noch offen | - |

* Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger oder diesbezügliche eigene Schätzungen gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu berücksichtigen. Auch bei der Zahl der unterversorgten Anschlüsse handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage von Erhebungen.

Erweiterte Befragung vom 11.10.2010 zum Mindestbedarf an Bandbreite von 16.000 kbit/s

| Gewerbegebiet/ Ortschaft | Befragte Unternehmen (exemplarisch) | Rücklauf | Rücklaufquote (in %) | Mindestbedarf | |
|---------------------------------------|--|-----------|-------------------------|---------------|-----------|
| | | | | 6 Mbit/s | 16 Mbit/s |
| Industriegebiet Büren-West | 25 | 23 | 92,00 | 1 | 22 |

Reicht Ihnen die derzeitige Versorgung aus? (Industriegebiet Büren-West)

- Ja: 19,14 %
- Nein: 98,67 %

Eine Bereitschaft zu einem Anbieterwechsel haben **ca. 71,34 %** der befragten Unternehmen angegeben.

2. Geografische Daten

Im Folgenden Kartenausschnitte der entsprechenden Gebiete:

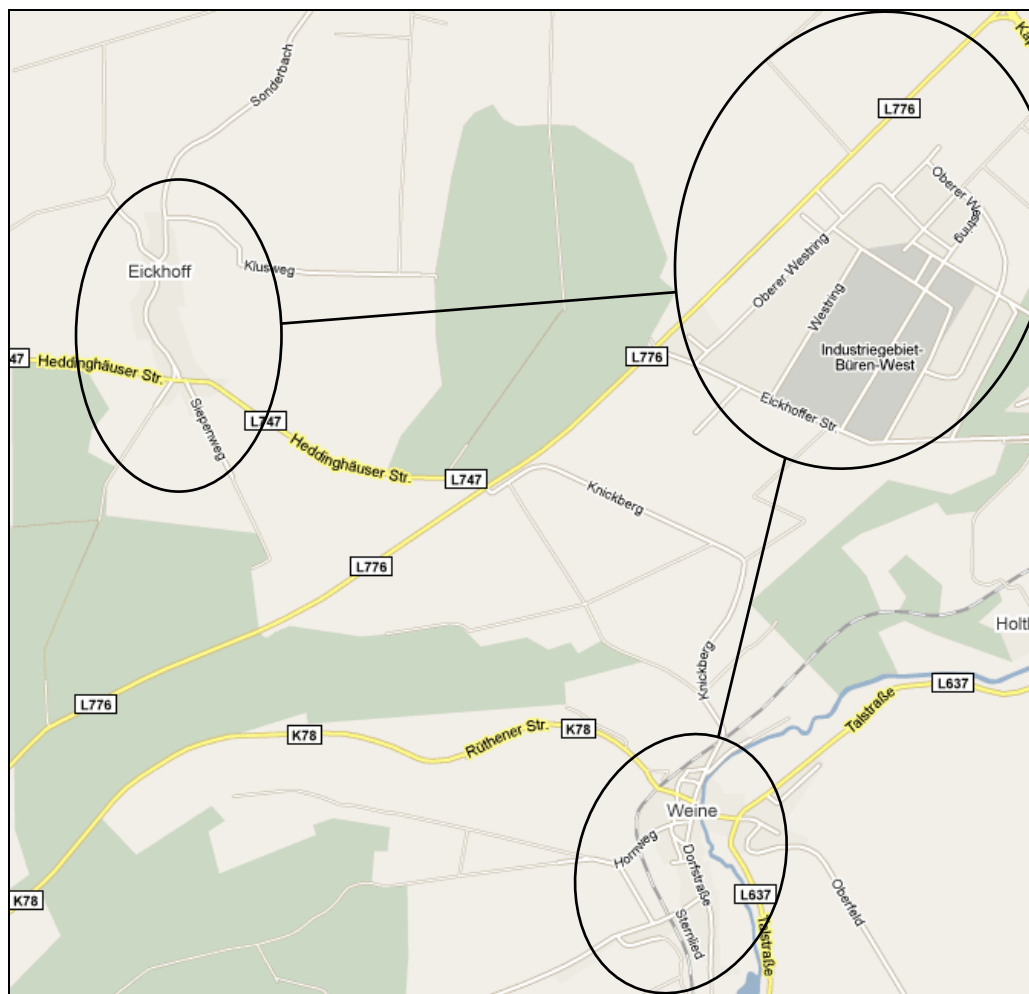


Abbildung 1: Lage des Versorgungsgebietes
(Google Maps)

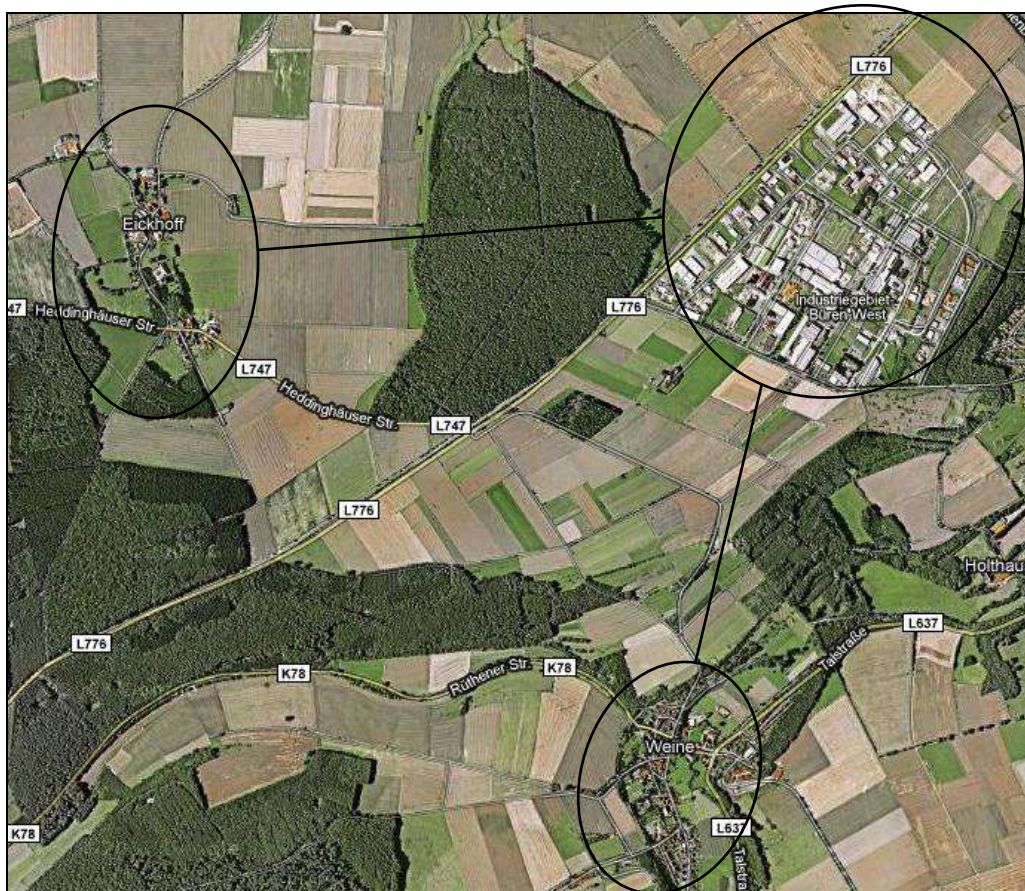


Abbildung 2: Lage des Versorgungsgebietes (Google Maps)



Abbildung 3: Luftbild vom Industriegebiet Büren-West

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Büren
für das Haushaltsjahr 2011**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Büren für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Bürgermeister der Stadt Büren, Rathaus, Zimmer 39.

Büren, den 29.Okt. 2010

Stadt Büren

Der Bürgermeister



Schwuchow